

**Zeitschrift:** Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire  
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

**Band:** 26 (1884)

**Artikel:** Die schweizerische Viehausstellung in Zürich 1883

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-589167>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



SCHWEIZER-ARCHIV  
FÜR  
THIERHEILKUNDE.

Redaction: A. GUILLEBEAU, E. ZSCHOKKE & M. STREBEL.

XXVI. BAND.

2. HEFT.

1884.

**Die schweizerische Viehausstellung in Zürich 1883.**

Bericht an das eidg. Departement für Landwirthschaft in Bern  
von der Vorschaukommission für das Fleckvieh.

**Einleitung.**

In Verbindung mit der diessjährigen schweizerischen Landesausstellung wurden auch temporär verschiedene Thierausstellungen abgehalten. Unter denselben nahm wohl die auf den Schluss angesetzte Rindviehausstellung nicht den letzten Rang ein und war in der That dazu angethan, das beste, was unsere beiden Hauptracen, Braunvieh und Fleckvieh, in sich schliessen, vor Augen zu führen. Dass dieses Ziel erreicht wurde, dazu trug jedenfalls die im Spezialprogramm für die Gruppe 26 — Landwirthschaft — § 55 u. ff. angeordnete Vorschau und Auswahl der angemeldeten Thiere wesentlich bei.

Die unterzeichnete Vorschaukommission für die Fleckrace erstattet nun mit Gegenwärtigem den in § 21 des Reglementes für dieselben geforderten detaillirten Bericht über ihre Arbeit und die dabei gemachten Beobachtungen unter Berücksichtigung des ihr zu diesem Zwecke seiner Zeit eingehändigten Programms.

### Konstituierung.

Die in § 56 des Spezialprogrammes für Gruppe 26 vorgesehene etwas komplizirte Wahlart der Vorschaukommissionen einerseits und theils auch die erfolgten mehrfachen Ablehnungen führten dazu, dass die Kommission für Fleckvieh erst am 23. Mai nach Zürich zu einer konstituierenden Sitzung einberufen werden konnte. Es erschienen folgende Mitglieder und Ersatzmänner:

- Herr M. Hofer von Hasle bei Burgdorf,
- „ de Loës von Vevey,
- „ Müller, Ständerath, von Thayngen und
- „ Bezirksthierarzt Meyer in Zürich.

Die Verhandlungen wurden eröffnet und zunächst geleitet vom Chef der Gruppe 26, Herrn alt Regierungsrath Hafer, und sodann zum Präsidenten der Kommission Herr Hofer und zum Berichtstatter Herr de Loës gewählt. Der Erstere erhielt im Weitern den Auftrag, sich sofort mit den kantonalen Kommissären behufs Bestimmung von Ort und Zeit der einzelnen Schauen in Verbindung zu setzen.

Später trat dann aber eine Aenderung im Bestand der Kommission und dieser Konstituierung ein. Als die Gesamtkommission ihre Arbeit in Interlaken beginnen wollte, ging von Herrn de Loës die Mittheilung ein, dass er wegen Erkrankung nicht in Funktion treten könne. Da es sehr wünschbar und dringend war, dass die Kommission komplettirt werde, so wurde der Chef der Gruppe 26 telegraphisch um die nöthigen Vorkehrungen ersucht. An Stelle des Herrn de Loës wurde sodann Herr von Diessbach in Freiburg bezeichnet, welcher jedoch, als ein bereits in die Jury für die Ausstellung selber gewähltes Mitglied, ablehnte und sodann von sich aus am 1. Juni Herrn M. Bertschi, Landwirth in Balliswyl, nach Interlaken sandte, der auch sofort in Funktion trat und dann später definitiv als Mitglied ernannt wurde. Nachdem dann Herr de Loës ganz aus

der Kommission ausgetreten, musste an dessen Statt wieder ein Berichtstatter bezeichnet werden, und es wurde am 14. Juni die Abfassung des Berichtes an das Landwirthschafts-Departement dem Bezirksthierarzt Meyer übertragen.

Es erschien uns nunmehr überflüssig, weiterhin zwischen Mitgliedern und Ersatzmännern zu unterscheiden, sondern wir vindizirten für alle vier Mitglieder eine coordinirte Stellung. Die ersten zwei Tage arbeitete die Gesamtkommission einerseits zum Zweck der Einübung und Instruktion, anderseits um dadurch für die folgenden Schauen den Grund zu einem möglichst gleichmässigen Verfahren zu legen. Für diese verständigte man sich dann jeweilen für eine Anzahl Schauen darüber, welche zwei Experten (in Berücksichtigung des Ausschlusses im eigenen Kanton) in Verbindung mit dem kantonalen Abgeordneten zu funktioniren haben. Diese letzteren waren folgende:

Für den Kanton Bern:	Herr Oberst Flückiger in Aarwangen.
" " " Luzern:	" Thierarzt Scherer in Rothenburg.
" " " Zürich:	" Bezirksthierarzt Meyer in Zürich.
" " " Freiburg:	" M. Bertschi in Balliswyl.
" " " Waadt:	" Kantonskommissär Chuard in Payerne.
" " " Neuenburg:	" Kantonsthierarzt Gilliard in Locle.
" " " Baselland:	" Thierarzt Horand in Sissach.
" " " Aargau:	" " Gersbach in Möhlin.
" " " Thurgau:	" " S. R. Bornhauser in Weinfelden.

### Die Vorschauen.

Die Vorschauen zerfielen in sogenannte Frühlings- und Herbstvorschauen. Für die erstern hatten sich erklärt die Kantone Bern, Waadt und Thurgau und für die letztern die Kantone Aargau, Baselland, Freiburg, Luzern, Neuenburg, Solothurn und Zürich.

Jene fanden vom 1. bis 26. Juni und diese vom 20. Juli bis 19. August statt.

Die Anmeldungen waren folgendermassen eingegangen:

Aus den Kantonen:	von 59 Besitzern für 213 Stück...		Nach der Viehzählung von 1876 auf rund
Bern			216,000 Stück,
Freiburg	25	73	64,000 "
Waadt	5	11	77,000 "
Thurgau	6	9	35,000 "
Aargau	8	17	62,000 "
Baselland	2	2	15,000 "
Luzern	6	6	70,000 "
Neuenburg	3	11	19,000 "
Solothurn	1	1	28,000 "
Zürich	54	71	74,000 "
	172	419	

Die Vorschauen betreffend das Fleckvieh vertheilten sich auf 43 verschiedene Schauorte. Es wurden im Ganzen 327 Stück punktirt, davon 207 definitiv für die Zulassung zur Ausstellung ausgezogen und sodann noch weitere 50 als dazu geeignet bezeichnet. Folgende Tabelle dürfte diese Verhältnisse etwas besser veranschaulichen:

#### I. Bern.

	Stiere:	Kühe:	Rinder:	Total:
Angemeldet	61	75	85	221
Punktirt	53	59	67	179
Zurückgeblieben oder abgewiesen	8	16	18	42

#### II. Thurgau.

Angemeldet	5	1	4	10
Punktirt	5	1	3	9
Zurückgezogen oder abgewiesen...	—	—	1	1

#### III. Waadt.

Angemeldet	4	6	1	11
Punktirt	3	2	—	5
Zurückgezogen oder abgewiesen...	1	4	1	6

## IV. Neuenburg.

Angemeldet ... ..	4	4	3	11
Punktirt ... ..	4	4	2	10
Zurückgezogen oder abgewiesen...	—	—	1	1

## V. Zürich.

Angemeldet ... ..	48	10	20	78
Punktirt ... ..	36	5	15	56
Zurückgezogen oder abgewiesen...	12	5	5	22

## VI. Aargau.

Angemeldet ... ..	11	4	6	21
Punktirt ... ..	10	3	5	18
Zurückgezogen oder abgewiesen...	1	1	1	3

## VII. Luzern.

Angemeldet ... ..	6	—	—	6
Punktirt ... ..	5	—	—	5
Zurückgezogen oder abgewiesen...	1	—	—	1

## VIII. Freiburg.

Angemeldet ... ..	20	26	27	73
Punktirt ... ..	16	14	14	44
Zurückgezogen oder abgewiesen...	4	12	13	29

## IX. Baselland.

Angemeldet ... ..	1	1	—	2
Punktirt ... ..	1	—	—	1
Zurückgezogen oder abgewiesen...	—	1	—	1

X. Aus dem Kanton Solothurn wurde ein Stück angemeldet, welches sich zur Zeit der Schau aber wieder im Kanton Bern befand und hier punktirt wurde.

Bemerkung. Der starke Ausfall gegenüber den angemeldeten Thieren im Kanton Freiburg rührt offenbar daher, dass unmittelbar vor der angeordneten Schau unter dem Viehstand eines der bedeutendsten Züchter, Herrn Olivier

Geinoz in Neirivue, auf der Alp die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen war und deshalb die angemeldeten Thiere nicht untersucht und nicht punktirt werden konnten.

Nachdem so die Vorschau zu Ende geführt worden war, hatten wir sodann nach Anleitung von § 18 u. ff. die Auswahl derjenigen Thiere zu treffen, welche zur Ausstellung zuzulassen waren.

Wir gingen diessfalls in der Weise vor, dass wir zunächst durch ein Mitglied (Herrn Bertschi) eine Zusammenstellung der punktirten Thiere nach Anmeldungsnummer, Punktirnummer und Punktzahl anfertigen liessen und so konnten wir dann für jede Abtheilung die niedrigste Punktzahl feststellen, welche noch zur Zulassung berechtigen konnte, um so dem § 19 des Reglementes für die Vorschaukommission gerecht zu werden. So stellten sich als niedrigste Punktzahlen für die Auswahl heraus: für Stiere  $92\frac{1}{2}$ , für Kühe  $93\frac{1}{2}$  und für Rinder  $92\frac{1}{2}$ . Auf dieser Grundlage wurden definitiv zur Ausstellung zugelassen:

75 Zuchtstiere,  
63 Kühe und  
67 Rinder,

Summa 205 Stück.

In dieser Art des Vorgehens liegt auch der Grund, warum wir zur Auswahl von 205 Stück kamen und nicht bei 200 stehen bleiben konnten, indem für unsere Auswahl endlich jene Ziffern massgebend waren.

Weiter wurden nach § 20 des Reglements für den Fall, als von diesen welche zurückbleiben sollten, noch folgende zum Ersatz in Aussicht genommen:

18 Zuchtstiere,  
12 Kühe und  
17 Rinder,

zusammen 47 Stück.

Ueberdem wurden noch 12 Kollektionen zur Ausstellung zugelassen, deren Thiere zwar zum grössten Theil unter jenen definitiv ausgewählten 205 Stücken oder dann unter den reservirten 47 Thieren sich befunden haben.

Ursprünglich waren 15 Kollektionen angemeldet worden; es mussten aber drei davon wegfallen, weil auf dieselben die Bedingungen des Spezialprogrammes (§ 57) nicht mehr vollständig zutrafen.

Die betreffenden Verzeichnisse und übrigen Akten wurden sodann am 23. August an den Chef der Gruppe 26, Herrn Regierungsrath Hafer in Zürich versandt und hatte damit vorläufig die Arbeit der Kommission ihr Ende erreicht.

Wir fügen nur noch bei, dass dann an Fleckvieh thatsächlich zur Ausstellung gelangten:

74 Zuchtstiere,

60 Kühe und

59 Rinder,

---

Summa 193 Stück.

### Anderweitige Betrachtungen.

Es geht aus Obigem zur Evidenz hervor, dass die auf diese Weise zur Ausstellung ausgewählte Truppe von circa 253 Stücken keineswegs ein richtiges Bild unseres Fleckviehstandes geben konnte. Einerseits waren die einzelnen Kantone, in denen Fleckvieh gehalten und gezüchtet wird, durchaus nicht im richtigen Verhältniss zur Zahl der vorhandenen Thiere überhaupt vertreten; andererseits wurden von den Ausstellern zunächst nur die schönen Stücke präsentiert und aus diesen dann noch durch die Vorschaukommission die allerschönsten ausgezogen. Immerhin stellte uns diese Gruppe von Fleckvieh ein Bild vor Augen rücksichtlich des Racentypus, der Vollendung in den Körperformen und der Leistungsfähigkeit, wie man es noch nie gesehen hat, und sollte das dazu aufmuntern, alle Anstrengungen in's Werk zu setzen, den Fleckviehstand diesem Ziele näher zu



bringen, als das in seiner Allgemeinheit zur Zeit thatsächlich der Fall ist.

Eine Unterscheidung in der Fleckviehrace nach dem Gewicht in schweren Schlag und Mittelschlag zu treffen, stösst nach unserem Erachten auf grosse Schwierigkeiten. Allgemein wird angenommen, ausgewachsene weibliche Thiere mit einem Gewicht über 650 Kilo gehören zum schweren Schlag. Von den uns vorgeführten Thieren dieser Kategorie blieben nur wenige unter diesem Gewicht. In züchterischen Kreisen beliebt es einfach, Thiere, deren Wüchsigkeit zu wünschen übrig lässt, dem Mittelschlage zuzuzählen. So viel wir beobachten konnten, wird man nicht stark fehlen, wenn man den Viehstand der Fruttig-Adelbodenthäler dem Mittelschlage zuzählt, denjenigen des übrigen eigentlichen Fleckviehgebietes im Kanton Bern dem schweren Schlage. Uebrigens haben wir im erstern Bezirke Individuen der schweren, wie dagegen anderwärts auch solche vom Mittelschlage angetroffen.

Im Allgemeinen muss anerkannt werden, dass einzelne besonders hervorragende Züchter ein richtiges Verständniss haben für die Racenmerkmale, die Schönheit in den Körperformen und die Symptome der Leistungsfähigkeit. Allein man begegnet auch etwa ganz unklaren Begriffen in diesen Richtungen und es erscheint angezeigt, dass man kein Mittel unbenützt lasse, um dieses Verständniss zu befestigen und auszubreiten und sind hiefür offenbar die öffentlichen Ausstellungen, Prämierungen etc. sehr zweckdienlich.

Ebenso sind unsere Züchter wohl bekannt mit den hauptsächlichen Grundsätzen der Thierzucht überhaupt, allein es fehlt vielfach an den nöthigen Mitteln oder der Gelegenheit, dieselben zur erfolgreichen Geltung zu bringen. Die richtige Auswahl und Paarung der Thiere scheitert oft an dem Mangel an Geldmitteln auf Seite der Züchter, insbesondere der sogenannten kleinen Züchter. Wir sehen desshalb auch da, wo noch grösserer Grundbesitz vorhanden ist, dass die

Inhaber desselben weit eher in der Lage sind, die Rindviehzucht richtiger zu pflegen, während das bei der oft grossen Güterzerstückelung und den kleinbäuerlichen Verhältnissen nicht annähernd möglich ist. Hier begegnet man zwar oft dem Aushülfsmittel der Genossenschaft rücksichtlich der Zuchtstierhaltung, dagegen fehlt es bei ganz löblichen Leistungen in dieser Richtung an dem entsprechenden weiblichen Zuchtmaterial.

Aehnlich verhält es sich auch mit der Paarung. Da, wo die Fleckrace ausschliesslich gehalten wird, macht sich die Sache im Grossen und Ganzen noch gut, allein wo neben dieser noch andere Racen vorkommen, wie namentlich Braunvieh, werden oft solche mit einander vermischt und dadurch die Reinheit der Race mehr oder weniger geschädigt.

In der Aufzucht sodann handelt es sich ja erst um die Ausbildung der in der Anlage angeborenen Eigenschaften, und da spielt offenbar nach gut abgeschlossener Saugzeit die Ernährung nebst frischer Luft und Bewegung der jungen Thiere eine wesentliche Rolle. Wir halten daher für einen erfolgreichen Zuchtbetrieb den Weidgang für sehr erspriesslich und sogar für unerlässlich. Wo die Bedingungen hiefür günstig sind, treffen wir auch schöne, leistungsfähige und gesunde Rindviehstämme an, so insbesondere in den Kantonen Bern und Freiburg. In diesen eigentlichen Viehzuchtgebieten ist die Fütterungsweise eine naturgemässe: Muttermilch in der Jugend, Futter von Wiesen und Alpen in der spätern Entwicklungsperiode. Im Flachlande bei vorherrschender Milchwirtschaft begegnet man hie und da der Verwendung von Kraftfutter.

Es sei hier erwähnt, dass die Kommission auf einer Weide circa 2000 Meter über Meer, welche zunächst den Eindruck einer ziemlich unwirthlichen Gegend machte, indem solche zum Theil sehr steile Halden darbot und mit Kalksteinblöcken stark übersät war, eine Heerde des schwersten Viehes in vorzüglichem Nährzustande antraf.

In mehr als einer Beziehung reicht aber die Kraft und selbst auch hie und da der Wille des Einzelnen nicht aus, und es ist daher geboten, dass der Staat, so weit es ihm möglich ist, eintritt. Es ist nicht zu läugnen, dass diessfalls von den Kantonen zum Theil ganz erhebliche Anstrengungen gemacht worden sind, aber es ist gewiss auch noch ein Mehreres im Interesse der Viehzucht möglich und wünschbar.

Uebrigens begegnet man auch in den Fleckviehkantonen in allen diesen Dingen naturgemäss bedeutenden Verschiedenheiten, theils hervorgegangen aus geographischen und Bodenverhältnissen, theils je nachdem diese oder jene Nutzungsrichtungen in der Viehhaltung und der Viehzucht in den Vordergrund treten, welch' letztere wieder besonders beeinflusst sind durch den Stand und die Ausbildung der Verkehrsmittel; und auch selbst die wirthschaftlichen und sozialen Verhältnisse der grossen Masse der Viehzüchter spielten hier noch mit.

Bei der uns kurz zugemessenen Zeit war es nicht möglich, in allen diesen Richtungen eine erschöpfende Enquête eintreten zu lassen, und so mussten wir z. B. auch von der Anlage eines Tableaus, wie es auf pag. 4 unseres Programmes vorgesehen ist, Umgang nehmen, zum Theil schon deswegen, weil uns hiefür keine Formulare zur Verfügung standen, auf das vorhandene Material aber ein solches anzulegen nicht mehr gut angienge. Indessen wollen wir es doch versuchen, einen kurzen Gang durch die verschiedenen Fleckviehkantone zu machen, um unsere Beobachtungen zu skizziren, wobei wir nebenbei auch die Berichterstattungen der kantonalen Abgeordneten berücksichtigen können.

### Bern.

In dem eigentlichen Alpengebiet, den Bezirken Interlaken, Fruttigen, Simmenthal und Saanen tritt die Züchtung gegenüber der Milchwirtschaft in den Vordergrund. Diese Gegend mit ihren üppigen Weiden, der dichten Bestockung

derselben durch die besten Futterkräuter und ihrer Fruchtbarkeit ist auch ganz dazu angethan. Hier wird das sogenannte Bernerfleckvieh am reinsten und in den vorzüglichsten Exemplaren gezüchtet. Die über den eigenen Bedarf gezüchteten Thiere gelangen zum Export. Nach dem Auslande gehen hauptsächlich Zuchtstiere im Alter von 1—2 Jahren, Stierkälber von 6—12 Monaten, ferner Rinder, junge Kühe. Viele Stücke dieser Kategorie gehen auch in andere Theile des Kantons, z. B. nach dem Emmenthal, Ob- und Nid-Aargau und dem Mittelland; ferner in andere Fleckviehkantone, theils zum Ersatz abgehender Thiere, theils zur Auffrischung der Zucht überhaupt. So wird der Nutzen allgemein, insofern er darin begründet ist, dass nur prämirte und anerkannte Stiere zur Zucht verwendet werden dürfen.

In den untern Kantonstheilen ist die Viehhaltung und Milchwirtschaft vorherrschend und wird nur mehr für den eigenen Bedarf gezüchtet.

Im Jura haben Züchtung und Milchwirtschaft ungefähr gleiche Bedeutung. Hier trifft man noch etwa geringe Thiere und zwar oft in Folge schlechter Ernährung. Zur Auffrischung werden auch Thiere des Fruttigschlages gekauft und sollte das nur mehr praktiziert werden.

Im ganzen Kanton werden die gleichen Zuchtziele verfolgt: Erhaltung der Rassenreinheit, möglichste Vervollkommnung in den Formen und der Nutzleistung. Kreuzung mit Braunvieh kommt nirgends vor mit Ausnahme der an das Oberhasli angrenzenden Bezirke und auch die Paarung mit Freiburger Schwarzflecken ist verpönt. Die hieraus entspringenden Thiere haben gewöhnlich schwarze Hornspitzen, schwarzen Nasenspiegel und braune Farbenünancirung, alles Eigenschaften, die auch vom fremden Käufer gemieden werden.

Die Bullen werden im Alter von 12 bis 15 Monaten schon zur Zucht verwendet und ganz vorzügliche Exemplare bis zum 6. Jahre gehalten. Die Rinder werden mit 18 bis

30 Monaten dem Stiere zugeführt. Im Flachlande geschieht das vielfach früher und selbst oft zu früh.

Nach gesetzlichen Vorschriften dürfen nur prämirte und amtlich anerkannte Stiere zur Zucht verwendet werden. Auch werden Stierkälber mit mässigen Prämien bedacht. Auf den Verkauf von prämirten Thieren ist eine empfindliche Busse gesetzt.

Offenbar hat das seit 12 Jahren bestehende Prämirungsgesetz Vieles zur Hebung des Viehstandes beigetragen.

Der Kanton Bern besitzt neben dem Saanen- und Simmenthaler noch ein eigenes kantonales Heerdebuch und es erschien uns der Vortheil dieser Zersplitterung sehr fraglich.

### Freiburg.

Freiburg ist ein vorherrschend Viehzucht treibender Kanton und konzentriren sich besonders die Bergbewohner auf die Aufzucht von Jungvieh, welcher Betriebsart wiederum die prächtigen Alpenweiden besonders des Greierzerthales zu Gute kommen. Uebrigens scheint hier die Viehwirtschaft vielfachen Schwankungen zu unterliegen, indem sich die Landwirthe je nach dem Steigen der Viehpreise auf die Zucht verlegen, oder bei grösserer Rentabilität die Käsebereitung und selbst die Kälbermastung die Oberhand gewinnt. Unverkennbar ist jedoch immer die Richtung der Freiburger Züchter nach Milch und Fleisch. Oft wird es mit der Auswahl und Paarung der Thiere zu wenig genau genommen und begegnet man hie und da Thieren, die aus einer Vermischung von Schwarz- und Rothflecken hervorgegangen sind.

Vielfach werden gute Bullen vor dem Alter von 15 Monaten nicht zur Zucht verwendet, dagegen wird hievon doch oft eine Ausnahme gemacht. Einzelne Züchter verlegen sich besonders auf die Nachzucht von Stierkälbern und verkaufen solche mit 15—18 Monaten. Die guten Milchkühe werden so lange zur Zucht verwendet, als sie dazu tauglich sind.

Die meisten grösseren Züchter sind Eigenthümer von



Bergweiden, oder pachten solche. Die andern sömmern das Vieh in der Regel gegen Entschädigung. Freiburg steht vielfach in Viehhandelsverkehr mit dem Berner-Oberland.

Die Bullen werden in durchaus genügender Zahl gehalten, man trifft fast in jeder Ortschaft mehrere solche, so dass durchschnittlich auf 20 bis 30 Kühe und Rinder ein Zuchtstier kommt.

Der Kanton Freiburg besitzt ein Gesetz zur Veredlung des Viehstandes vom 9. September 1876 und ein solches über Viehversicherung vom 28. Februar 1874.

Es ist anzuerkennen, dass die staatlichen Organe schon längst lobenswerthe Anstrengungen zur Hebung der Viehzucht gemacht haben.

Das seiner Zeit eingeführte Heerdebuch für die Westschweiz wurde anfänglich sehr gut aufgenommen, allein es scheint seither eine kühlere Stimmung dafür Platz gegriffen zu haben.

### Waadt.

Vorerst ist zu konstatiren, dass der Viehstand in diesem Kanton in den letzten Jahren stetig zugenommen hat. Das Zuchtziel tendirt weniger auf Export als auf Produktion von Schlachtvieh und strebt daher in erster Linie Körperschwere an mit gleichzeitiger Berücksichtigung der Milchergiebigkeit. Seit einigen Jahren haben sich auch die Formen gebessert und tritt immer mehr der unansehnliche hohe Schwanzansatz zurück.

Diesen Zielen steht immer noch vielfach hindernd im Wege die Auswahl guter Zuchtstiere, weil sich die Züchter meistens auf die selbstgezogenen Thiere beschränken. Viele Gemeinden machen von sich aus Ankäufe, dann stellen auch landwirthschaftliche Vereine und Käserei-Gesellschaften Stiere gegen ein geringes Sprunggeld zur Verfügung. In der Regel hat ein Stier für 60 Kühe während zwei Jahren zu dienen.

Zur Hebung der Viehzucht bestehen keine eigentlichen gesetzlichen Vorschriften, dagegen votirt seit 1818 der grosse Rath in Intervallen durch successive Verfügungen bestimmte Summen zur Verbesserung der Viehzucht. Die letzte Verfügung dieser Art bestimmte per Jahr eine Summe von 20,000 Fr. im Maximum.

Jährlich finden Distriktsweise acht Viehschauen und alle fünf Jahre eine kantonale Schau statt, diese letztere mit Vorschauen in den Distrikten. Diese Schauen haben offenbar seit einigen Jahren einen günstigen Einfluss auf die Entwicklung in den Körperformen der Thiere ausgeübt und ist der Fortschritt deutlicher bei den weiblichen Thieren.

Dagegen sei von einem diessfälligen Einfluss des Heerdebuches nichts zu verspüren.

Junge Stiere werden selten vor 15 Monaten zur Zucht verwendet und dienen in der Regel bis zum fünften Jahre, die Rinder werden mit 20—24 Monaten dem Stier zugeführt und die Kühe bis in's Alter von 10 Jahren und darüber gehalten.

Die Kälber erhalten bis auf drei Monate Milch, mit verschiedenen Zusätzen auch bis auf fünf Monate. Züchter, welche keine eigenen Weiden haben, geben das Jungvieh 1—2 Jahre gegen Entschädigung zur Sömmerung.

In neuerer Zeit wurde auch Kreuzung mit Durhams betrieben und zwar mit gutem Erfolg und werden die Versuche fortgesetzt. Im Allgemeinen will man aber bessern Erfolg von der Verwendung schwerer Simmenthalerstiere beobachtet haben.

(Schluss folgt.)

---

**Sitzung des bernischen thierärztlichen Vereines,**  
Freitag, den 11. Januar 1884, im Casino in Bern.

In Stellvertretung des durch Krankheit verhinderten Präsidenten begrüsst Herr Professor Berdez, Vicepräsident, die Versammlung, welche aus 32 Mitgliedern und 20 Gästen